

# Der Volksstaat

Abonnementpreis für ganz Deutschland 1 1/2 Rthl. pro Quartal.

Monats-Abonnement werden bei allen deutschen Postanstalten auf den 1ten u. 15ten Monat und auf den 1ten Monat besonders angenommen; im Reg. Sachf. u. Hrsg. Sachf. Altenburg auch auf den 1ten Monat des Quartals à 54 Pf.

Erscheint in Leipzig Mittwoch, Freitag, Sonntag. Bestellungen nehmen an alle Postanstalten u. Buchhandlungen des In- u. Auslandes. Filial-Expeditionen für die Vereinigten Staaten: R. M. Sorge, Box 101 Hoboken, N. J. Peter Haß, 8. W. Corner Third and Coates str. Philadelphia.

Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und der internationalen Gewerkschaften.

Inserate, die Abhaltung von Partei-, Vereins- und Volksversammlungen, sowie die Filial-Expeditionen und sonstige Partei-Angelegenheiten betreffend, werden mit 10 Pf., — Privat- und Vergnügungs-Anzeigen mit 25 Pf. die dreispaltige Petit-Zeile berechnet.

Nr. 31. Mittwoch, 17. März. 1875.

Wien, 13. März 1875.

Ein schwerer Schlag hat die serbische Sozialdemokratie getroffen — der Charakterfeste und verdienstvolle serbische Sozialist, Svetozar Markovic lebt nicht mehr. Vor einem Jahre wurde er zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und, kaum aus dem Gefängnis heraus, gründete der unermüdete Kämpfer für die Rechte des arbeitenden Volkes ein neues Organ: „Die Befreiung“. Aber in Folge seiner Krankheit verließ er vor etwa zwei Monaten die Redaktionsstelle des Blattes und kam nach Wien behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit. Als sich aber sein Gesundheitszustand statt zu verbessern noch mehr verschlechterte, beschloß der Verstorbene, in ein wärmeres Klima zu gehen. Svetozar Markovic wollte nach Ragusa in Dalmatien reisen, aber unterwegs starb er in Triest am 10. März d. J. — Sein Leben war nichts Anderes als ein schwerer Kampf mit den Repräsentanten der heutigen „Ordnung“ — darum hat er es verdient, daß man ihn zurecht: „Dich hat in's Herz geschlossen das Proletariat.“ Der Verstorbene war noch jung — er zählte erst das 28. Lebensjahr.

aus freien Stücken, einem Zuge ihres Herzens folgend, an ihn glauben würden“. Ein unparteiischer, ein gerechter, ein Vorbild für uns gewiß nicht, „das Ideal des Guten, dessen Wesen heilige Liebe ist“ — wie es der Gegner nennt — gewiß nicht. Der Gegner sagt, daß ich „vom Standpunkte des Feuerbach'schen Sensualismus aus argumentire.“ Allein so wenig Feuerbach ein Sensualist genannt werden darf, so wenig paßt diese Bezeichnung auf mich. Im Interesse der Sittlichkeit, des höchsten dem Menschen bekannten Gutes, verlange ich einen sittlichen Gott oder gar keinen. Ich zeige, daß der von unsern Gegnern gepredigte ein solches Wesen nicht ist, gerade aus den gegnerischen Lehren beweise ich das, sowie aus den unlängbaren Thatsachen. Der Gegner nennt meine Schlüsse „überreilt“; er hat aber noch keinen Versuch gemacht, das zu beweisen. Und nun zu seinen Zugeständnissen. Das erste heißt in seinen Worten: „Für unsere Discussion ist das Dasein Gottes vielmehr lediglich eine Hypothese“. Das kann doch wohl nichts anderes heißen, als daß auch der Gegner keinen einzigen Beweis für das Dasein Gottes als richtig anerkennt, oder doch auf keinem derselben faßen will. Er muß also ganz neue Gedankenführten einschlagen, wenn er seine Hypothese (Vermuthung) zur Wahrscheinlichkeit oder Glaubwürdigkeit erheben will. Das zweite Zugeständniß heißt: „Ebenso wenig würde ich geneigt sein, über die Frage der Glaubenspflicht eingehend mit ihm zu verhandeln, falls er diese etwa in den Vordergrund rücken wollte. Schon darum nicht, weil ich selbst anerkenne, daß auf dem Standpunkte der Art von Beweisführung für das Dasein Gottes, die er ausschließlich im Auge hat, demjenigen also der sogenannten natürlichen Religion, eine Verbindlichkeit an Gott zu glauben und ihn zu verehren, allerdings kaum statuiert werden kann.“ Dies ist nun zwar eine sehr kühle Auffassung einer religiösen oder sittlichen Frage. Für den wahren Menschen kann es gar keine höhere Pflicht geben, als die Wahrheit, die er erkennt, auch zu bekennen und nach ihr zu leben. Und eben darum bin ich gespannt, wie man auf einem so verworrenen Standpunkte noch überhaupt Religion und Sittlichkeit haben, verteidigen und Andern als nöthig empfehlen kann. Allein wir müssen ihn das mit sich selbst ausmachen lassen. Das dritte Zugeständniß lautet: „Es liegt nämlich nahe genug, daß mein Gegner einsehenbet: wenn Gott will, daß wir ihn verehren, so muß er doch vor Allem auch wollen, daß wir an ihn glauben, zum Mindesten an ihn glauben können — und zwar glauben können nicht etwa im Widerspruch, sondern im Einklang mit unserer „Vernunft“, also aus guten Gründen (wenn auch keinen solchen, gegen die sich nicht Zweifel und Einwände vorbringen ließen) — und dies ist richtig.“ Aber noch mehr, Herr + +. Wenn nämlich ein „Gott“ von uns verehrt sein wollte, so müßte es nicht schlechterdings unmöglich gemacht sein, daß wir auch nur das mindeste Widerspruchslose über ihn erkennen können. Schließlich will ich ihm einen scheinbaren Widerspruch in meinen Schlussfolgerungen aufklären. Ich und meine Denkgewissen wissen sehr wohl, daß man an dem Vorhandensein eines Unendlichen in Raum und Zeit, eines Absoluten (Unbedingten) wie es die Philosophen nennen, gar nicht zweifeln kann. Aber so gewiß ein solches Dasein ist, so gewiß ist es, daß wir Menschen, wie wir einmal organisiert sind, von diesem Absoluten nun und nimmer ein Mehreres aussagen können, ohne uns in unlösbare Widersprüche zu verwickeln; denn wir haben kein Organ für das Unendliche. Die Frommen nun, anstatt sich bei dieser Unmöglichkeit zu beruhigen, vermengen mit diesem Absoluten ihren Gott, von dem sie ansagen, er sei Welterschöpfer und liebevoller Vater, der sich offenbare, unsere Gebete erhöhe, Wunder thue und eine moralische Weltordnung vollziehe. Im Namen dieses Gottes geben sie vor zu reden, bürden uns Pflichten auf, machen uns die Erde zur Hölle und stellen uns gegen gutes Entgelt Anweisungen auf den Himmel aus. Im Interesse der Wissenschaft einer- und in dem der übervorteilten Arbeiter andererseits zeigen wir nun, wie diese Lehren der Frommen durch ihre unverföhlichen Widersprüche unter einander und gegen die untrüglichen Thatsachen, sowie durch ihre Unmenslichkeit sich selbst richten. Wir lassen es also keineswegs „unentschieden, ob Gott, ob Unsterblichkeit, ob Willensfreiheit Wahrheit oder Einbildung seien.“ — Nein, Herr + +, diese Begriffe, wie sie bisher gewöhnlich verstanden werden, sind Einbildung, hinter der allerdings der Reim zu richtigen Gedanken verborgen liegt, von denen man aber für das stitliche Leben keine Verpflichtungen ableiten soll. Newark, New Jersey, 20. Februar 1875.

lichkeit, dem sich selbst die Staatsmaschinerie nicht mehr entziehen kann, hat einigermaßen den Schleier gelüftet, in welchen früher Alles gehüllt war, was mit der Staatsverwaltung irgendwie zusammenhing; und es zeigt sich, daß es auch in „höheren“ Regionen zugeht wie im gewöhnlichen Leben; nämlich daß dasjenige Pferd nichts von dem Hase zu sehen bekommt, welches denselben so reichlich verdienen muß. Vor uns liegt ein Büchlein, betitelt: „Dienstinstruktion für das männliche und weibliche Wärterpersonal der (sächsischen) Landes-Irrenanstalten. Eingeführt durch Verordnung vom 7. Mai 1865(7).“ Obgleich nun laut § 2 dieser Instruktion die Wärter und Wärterinnen die Eigenschaft als Staatsdiener im Sinne des Gesetzes nicht besitzen, so kann doch dieser Umstand füglich außer Acht bleiben, und zwar schon deshalb, weil die betr. Individuen ganz wie die übrigen „Staatsdiener“ nach monatlicher Probezeit vereidigt werden und sich infolge dessen einer disziplinen Beurtheilung ihrer Handlungsweise unterwerfen müssen, wie eben die wirklichen Staatsdiener auch. Betrachten wir nunmehr die Verhältnisse dieser Beamtenklasse etwas näher. Nach § 20 der Instruktion ist der Dienst jener Leute ein unausgesetzter, d. h. er kann Tag und Nacht andauern, so lange sie nicht ausdrücklich beurlaubt oder sonst vom Dienst befreit sind. — Zu bestimmten Zeiten wird den Wärtern freier Ausgang gewährt, dergestalt, daß ein Jeder alle 4 Wochen auf einen freien Sonntag Nachmittags in der Dauer von mindestens 7 Stunden, und jede Woche einen 3tägigen freien Ausgang Anspruch hat (§ 22 a. a. D.). — Dem Anstaltsdirektor sowie den Oberbeamten sind die Wärter ein ehrsüchtiges Verhalten schuldig, und haben nachdrückliche disziplinelle Bestrafung zu gewärtigen bei „widersprechlichem oder achtungswidrigen Betragen“ gegen die Obgenannten, sowie wenn sie sich einer „öffentlichen Schmähung staatlicher Einrichtungen oder Anordnungen der Vorgesetzten“ schuldig machen. — Die Wärter sind verpflichtet, in eine Pensionsklasse zu steuern, welche in 4 Klassen abgestuft ist und zu welcher der Jahresbeitrag 2, 3, 4 und 5 Thlr., das Eintrittsgeld 12, 18, 24 und 30 Thlr., der Gehalt je nach Zahl der Steuerjahre in der 1. Klasse 40—80 Thlr., in der 2. Klasse 60—120 Thaler, in der 3. Klasse 80—160 Thlr. und in der 4. Klasse 100—200 Thlr. pro Jahr beträgt. (Man beachte, in welcher Weise die Klasse der Niedrigstbesteuerten die verhältnismäßig hohen Pensions-Sätze der Höchstbesteuerten aufbringen muß.) Über Pensionsansprüche entscheidet die Kassverwaltung, in letzter Instanz die Aufsichtsbehörde. Verwaltet wird die Kasse von drei, ihr selbst nicht angehörigen Staatsbeamten und einem Ausschuss, welcher durch die Teilnehmer aus der Reihe der Oberbeamten zu wählen ist. In jeder Anstalt, in der sich Teilnehmer der Kasse befinden, fungiren die 3 ältesten als Rechnungs- und Wahldeputirte, welchen denn auch die Jahresrechnung nach erfolgter rechnungsmäßiger Prüfung vorzulegen ist. Etwasige Bedenken, welche einem Rechnungsdeputirten in irgend welcher Beziehung gegen die Richtigkeit der Rechnung beigegeben, hat derselbe zur Kenntniß des Ausschusses zu bringen, auch „Beschreibung darauf zu beantragen.“ Was die Gehaltsverhältnisse dieser Beamten-Proletarier angeht, so ist hiervon in der uns vorliegenden Dienstinstruktion nichts enthalten. Es lassen sich dieselben jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit aus der Eintheilung ersehen, nach welcher die Beitragssätze zur Pensionskasse bemessen sind, und welcher zufolge diejenigen, welche einschließend der etatmäßig zu veranschlagenden Naturalgehälte einen Jahresgehalt bis zu 200 Thlr. beziehen, in die 1. Klasse der Pensionsklasse gehören. Dieser Theil nun bildet jedenfalls das Gros einer Beamten-Kategorie, deren Dienst der aufreibendste ist, der sich denken läßt, soll er vollbracht werden im Sinne der Dienstinstruktion, die sich im § 25 dahin vernehmen läßt: „Der Wärter hat sich jederzeit zu erinnern, daß er seiner Pflege anvertraute Unglückliche vor sich hat und daß er berufen ist, die Lage derselben in jeder zulässigen Weise zu erleichtern und die Anstalt bei Verfolgung ihres Zweckes zu unterstützen.“ Das ist Alles recht schön und gut; nur möchten wir billig bezweifeln, daß es möglich ist, diesen Zweck zu erreichen mit Menschen, welche man unter Umständen glaubt zu ihrer Pflicht zurückführen zu können dadurch, daß man ihren lärglichen Verdienst durch Gehaltsabzüge noch mehr kürzt (§ 13), und deren traurige Existenz man nur glaubt in der Weise unterbrechen zu sollen, daß man die Bestimmung von der unausgesetzten Dienstpflicht dahin verschärft, indem man „für besondere Geschäfte, welche etwa einzelnen Wärtern übertragen werden sollten, keinerlei Vergütung gewährt; und ihnen solche ausnahmsweise in geeigneten Fällen dennoch zu gewähren, soll von der Genehmigung des Ministeriums abhängen“ (§ 7 a. a. D.). Dies in gedrängtester Kürze die Lage einer Beamtenklasse, gezeichnet auf Grund ihrer Verfassung, von der anzunehmen ist, daß sie strengstens gehandhabt wird. Stände uns das nöthige Material zur Verfügung, so würde es ein Leichtes sein nachzuweisen, daß die überwältigende Mehrzahl des Beamtenstandes in gleichen oder ähnlichen Verhältnissen sich befindet, wie der in Rede stehende Theil. Und das kann heute nicht anders sein. Damit eine Widerzahl die Freuden des Daseins bis zum Stel genießen, muß die Mehrzahl darben — gleichviel ob im Dienste eines Einzelnen oder des Staats.

## Zur Streitfrage über das ABC des Wissens von A. Douai.

Mein Gegner in der „Concordia“ will von dem wissenschaftlichen Streite, den er aufgenommen hat, zurücktreten, falls ich nicht zugestehle, daß der Streitpunkt dahin formuliert werde: „Folgt aus der Unbeweisbarkeit des Daseins, Wesens und Willens Gottes, daß er nicht will, wir sollen ihn verehren, daß wir leben sollen, als ob er nicht wäre, daß er für uns so gut wie nicht vorhanden ist?“ Da ich meinen Gegner nicht loslassen kann, so will ich die Streitfrage in obiger Form gelten lassen. Ich habe mir erlaubt, vorher mehrere Einschüßel wegzulassen, welche das Verständnis des Satzes erschweren, da sie durchaus unwissenschaftlich sind. Hoffentlich kann der Kampf nun losgehen. Und hiermit würde ich diesmal schließen, hätte der Gegner nicht in seiner langen Einsendung Nr. 4 der „Concordia“ von 1875 mir „Mangel an Logik“, „Widersinn“, „Feuerbach'schen Sensualismus“ u. s. schuldgegeben, also den Kampf schon begonnen, bevor er noch eröffnet sein soll; und hätte er nicht andererseits im Voraus die wichtigsten Zugeständnisse gemacht, von denen unsere Leser Kenntniß nehmen müssen. Der Gegner sagt:

„Aber macht sich Dr. Douai nicht gerade in diesen Sätzen (der Gegner führt hier meine Verwahrungen gegen seine Widersprüche an, welche ich in Nr. 149 des „Volksstaat“ einfliegen ließ) eines Mangels an Logik schuldig? Wenn er nämlich, wie er sagt, die bestehenden Beweise für das Dasein Gottes widerlegt hat — nicht um das Nichtdasein Gottes — sondern überall nur um das Nichtvorhandensein einer Pflicht zu folgern, „an einen Gott zu glauben und ihn zu verehren“, so hätte er sich diese Mühe füglich ersparen können. An eine Sache, die bewiesen ist, braucht man nicht zu glauben; und eine Sache, an die man glauben soll, braucht nicht bewiesen zu sein.“

Hier liegt ein ganz geringer Sophismus vor. Der Gegner beabsichtigt einen solchen gewiß nicht; es bleibt ihm bloß verborgen, welchen Fehlschluß er macht. Wenn nämlich geübte Denker beweisen, daß Niemand, kein ungeübter Denker an Gespenster glauben sollte, weil es keine giebt, so ist diese Mühe durchaus nicht überflüssig, vielmehr unerlässlich. Und ebenso mit dem Dasein Gottes und jedem anderen Gegenstande, welcher bewiesen wird, damit die Denkschwachen ihren Glauben darnach einrichten. Allein auch für die Denkschwachen, wenn anders sie gewissenhaft sind, hört ein verehrter Glaube nicht eher auf, als bis der Beweis von seinem Grunde geliefert ist. Und ganz besonders so beim religiösen Glauben, welcher zugleich ein Handeln und Leben in Gemäßheit des Glaubens einschließt. — Der Gegner fährt fort:

„Nach seiner (Douai's) jetzigen Erklärung läuft der „Kern seines Beweises in folgenden offenkundigen Widersinn aus: Gott hat sein Dasein (und Wesen) nicht für uns gewiß gemacht; folglich hat er nicht gewollt, daß wir an ihn glauben sollen. — Wenn man das zweite „nicht“ wegstreicht, also das gerade Gegentheil sagte, läme noch viel eher ein erträglicher Sinn heraus.“

Seine Schlussfolgerung ist aber eine ganz andere, nämlich folgende: Wenn wir einen Augenblick die Voraussetzung der Gegner gelten lassen, daß es einen Gott gebe, so müssen wir einen moralischen Gott verlangen; also einen solchen, der da will, daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, damit keiner zeitlich und ewig verloren gebe; und einen allweisen und allmächtigen, der die Mittel dazu finden kann. Jeder andere Gott ist uns nicht verehrungswürdig. Nun aber ist gewiß, daß jeder mögliche Gottesbegriff in unauslöschliche Widersprüche ausläuft, weil unser Erkenntnisvermögen nicht das Unendliche fassen kann; es ist gewiß, daß keine wirksame Veranlassung getroffen ist, damit jeder Mensch Gott kennen und verehren lerne. Folglich giebt es für uns nicht nur keine Pflicht an ihn zu glauben und ihn zu verehren; sondern, wenn es ein solches Wesen giebt, so hat es dafür gesorgt, daß wir uns um ihn nicht kümmern sollen. Was wäre das für ein Gott, der — um mit dem Gegner zu sprechen — „wollte, daß nur Diejenigen ihn verehren sollen, die

## Beamten-Proletarier.

Zu den besten Erfolgen der sozialdemokratischen Thätigkeit darf wohl der Umstand gezählt werden, daß heutzutage über die Lebenshaltung und über die Existenzbedingungen einer Reihe von Berufs-klassen Aufklärung verbreitet worden ist, welche früher aus verschiedenen Gründen sich jeder Beurtheilung entzogen. Wir meinen diejenigen „Beamten“, welche im Dienste des Staats und gewisser, diesem gleichwachtender privilegierter Körperschaften bei aufreibender, geisttöbender Thätigkeit ein freudloses Dasein fristen, und zudem ihrer „festen“ Stellen wegen von den andern Arbeitern beneidet und mit scheelen Augen angesehen werden. Jetzt ist das etwas anders geworden. Das Prinzip der Dessen-

## Politische Uebersicht.

— „Es ist Nichts so fein gesponnen, es kommt endlich an das Licht der Sonnen.“ Dies Sprichwort fiel uns unwillkürlich ein, als wir die preussischen Landtagsverhandlungen vom 4. März lasen.

Es wollte uns gleich Anfangs nicht recht einleuchten, daß Herr von Camphausen sein verräthliches Wort von der Nothwendigkeit der Lohnreduktion so ganz ohne alle Neben- und Hintergedanken der freudig aufhorchenden Bourgeoisie von der Tribune des Abgeordnetenhauses sollte zuzerufen haben. Die Verhandlungen des preussischen Landtags am 4. März lösten den Schaleir. Es handelte sich um den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, der namentlich in den letzten Jahren sehr bedeutende Ueberschüsse der Staatskasse zugeführt. Abg. Hammacher macht darauf aufmerksam, daß die außerordentlich hohen Ueberschüsse, welche namentlich der Steinkohlenbau des Staats in diesem Etat in den letzten zwei Jahren erzielt, bei dem stetigen Sinken der Steinkohlenpreise nothwendigerweise bedeutend reduziert werden müßten, und der Staat daher auf diese Summen für die nächsten Jahre nicht rechnen könne. Darauf erhob sich der Regierungskommissar, Oberberghauptmann Krug von Nidda, und gab die Erklärung ab: die Regierung verusche sich der Besorgniß nicht, daß herabgehende Conjunctionen bei diesem Etat Mindereinnahmen ergeben könnten. Die Verminderung der Selbstkosten wird jedoch das wesentlichste Mittel sein, den Ausfall zu decken. Unter solchen Verhältnissen ist ein bedeutender Anfall kaum zu befürchten. „Verminderung der Selbstkosten“ in der Industrie, das heißt in gutes, reines Deutsch übertragen: Verminderung, beziehentlich Herabdrückung der Arbeitslöhne. Die Regierung kann so wenig, wie irgend ein anderer Industrieller, an den Maschinen oder an der Zimmerung und dem Bau der Schachte oder an sonst irgend einer technischen Einrichtung sparen. Ihre kommt es natürlich eben so wenig in den Sinn, die Gehälter der Bergbeamten zu reduzieren: bleibt also kein anderes denkbare Mittel als die Herabsetzung der Arbeitslöhne. Herr von Camphausen will seine Ueberschüsse nicht einbüßen; er will seinen Ruf, ein guter Finanzminister zu sein, d. h. zu wissen, wie man Geld für den Staat herauspreßt, nicht auf's Spiel setzen, ein weiteres Umbrechen der Steuerschraube möchte bedenklich werden, da sollen und müssen die Arbeiter die Kosten tragen. Aus ihnen wird herausgeschunden, was sonst nirgends herauszuschinden möglich ist. Wie der gemeinste Bourgeois so handelt der Staat. Da er aber mit dem Beispiel der Lohnreduktionen nicht voran gehen konnte, mußte die Bourgeoisie, in feierlich offizieller Weise dazu angepornt und ermuntert werden, und darum die famose Rede des Herrn v. Camphausen bei dem Bankgesetz. Welche Ironie! Welcher Hohn! Herr v. Camphausen empfiehlt gerade bei dem Gesetz die Reduzierung der Arbeitslöhne, durch das, wie noch bei keinem andern, der deutschen Bourgeoisie so viele Millionen jährlicher Staatsunterstützung geschenkt, ja geschenkt werden. Wahrscheinlich! da begreift sich ihre Liebe zu einem solchen Staat, und zu solchen Ministern!

— Der Staat und das Pastschlichtgesetz. Wie peinlich genau und streng der Staat obiges Gesetz handhabt, geht aus folgendem, von verschiedenen Zeitungen erzähltem Vorfall hervor, bei welchem der Staat, in Gestalt der Kaiserlichen Eisenbahndirektion von Elsf-Bohringen, bemüht war, seinen Verpflichtungen durch das Hinwerfen eines Snadenbrodens zu entgehen:

„Vor einigen Monaten verlor ein Bahnwärter, in Ausübung des Dienstes begriffen, sein Leben; ein Eisenbahnzug ohne Licht hatte ihn erstickt und überfahren. Die Wittwe des Mannes, welcher 22 Jahre der Bahn treu gedient hatte, beanspruchte nun von der Generaldirektion eine kleine Pension, allein vergebens; statt derselben bot man ihr ein für allemal als Abfindungsumme 15 Thaler (!). Erst der Richter mußte der kaiserlichen Eisenbahndirektion die nöthigsten Begriffe über Rechte und Pflichten beibringen, indem er sie zur Zahlung einer jährlichen Pension von 300 Francs an die arme Wittve verurtheilte.“

Freilich wenig genug, aber doch eine kleine Beihilfe, während „der sittliche Rechtsstaat“ sich mit 15 Thalern für 22jährige treue Dienste abfinden will. Mit Bethäusern für Eisenbahnbeamte ist man dagegen schneller bei der Hand und das preussische Abgeordnetenhaus sammt den sogenannten Fortschrittler stand auch nicht an, die Summe im Budget zu bewilligen.

— Die Verkommenheit der oberen Gesellschaftsklassen wird in großen Farben gemalt von einem Wiener Correspondenten der „Frankfurter Zeitung“ (f. Nr. 65 vom 6. März). Es heißt da u. A.:

„Lebte Junius (der berühmte englische Publicist) im heutigen Oesterreich, er würde sich Jeremias nennen. Man hat es hier nicht mit der Schlechtigkeit einzelner Individuen zu thun, das ganze Staatswesen ist durch und durch morsch und was das Schlimmste dabei ist, jeder Gebildete fühlt es instinktiv und doch will keiner den Finger rühren, um die fatale Situation zu ändern. Nicht als ob es in Oesterreich keinen Patriotismus gäbe, man läusche sich darüber draußen im Reiche gar nicht. Rame es noch einmal zu einem unglückseligen Brudertrüge, so würde man die unteren Schichten des Volkes sich mit einer wahren Berserkerwuth erheben und all den künstlichen Firnis mit gewaltiger Faust zerstören sehen, den Wohlthätigkeit, Gewinnsucht und vermeintliche Unschelbarkeit über das Aeußere unseres Gemeinwesens gebreitet haben. Wir leben aber in einem scheinbar constitutionellen Staate und unser Parlament ist trotz der Wahlreform noch immer die Vertretung wenig homogener Interessen, wie der engherzige Schmetterling sie geschaffen hat. Die oberen Stände sind allein darin repräsentirt, und diese sind entweder durch und durch corruptirt oder durch und durch blasirt. Es fehlen die Männer und es fehlen noch mehr die Ideen und dennoch haben wir den gewaltigsten Gährungsprozeß, wie nur je ein solcher die größten Männer und die größten Ideen gezeitigt hat.“

— Das Arbeiterunglück in Reiffen veranlaßt einen dortigen Parteigenossen, Herrn Thieme, im „Neuen Sozialdemokrat“ folgende Betrachtungen anzustellen:

„Als ich mich am 9. Februar gegen Abend von der Arbeit nach Hause begab, hörte ich unterwegs, daß in der englischen Sicherheitszylinder-Fabrik des Herrn Eales in Goldgrunde eine Pulverexplosion erfolgt sei und die Fabrik in Flammen stehe, sowie daß mehrere Arbeitsfrauen schrecklich verbrannt seien. Ich eilte sofort auf den Schauplatz der Katastrophe, um die Ursache des Unglücks zu erforschen, welche jedoch wahrscheinlich niemals an den Tag kommen wird. Es ist viel in den Zeitungen über dieses Unglück geschrieben worden; die sich widersprechendsten Thatsachen hat man erzählt und am nächsten Tage widerrufen (so z. B., die Arbeitsfrauen hätten das Unglück durch Chocobaloden (!) selbst herbeigeführt, eine boshafte Erfindung); zwei Punkte hat man jedoch von Anfang an bis heute ansprecht erhalten: 1) daß die Ar-

beiter schuld am Unglück gewesen sind; 2) daß Herrn Eales durch- aus keine Schuld trifft. Wenn man die diesen Unglücksfall begleitenden Umstände aber mit Ruhe betrachtet, so findet man, daß die Sache anders liegt, und zwar so, daß nicht bloß Herrn Eales, sondern auch indirect die Gesetzgebung eine Schuld trifft.

„Der Industriezweig der Sicherheitszylinder ist seit einigen zwanzig Jahren in Deutschland eingeführt worden, und Herr Eales mußte als Sachverständiger wissen, daß die Zylinderfabrikation höchst gefährlich ist. In den Maschinenläden liegt überall Pulverstaub, alle Fugen und Spalten sind damit angefüllt, und die geringste Unvorsichtigkeit mußte nothwendig eine Explosion zur Folge haben. Waren da nicht die allerumfangreichsten Vorsichtsmaßregeln geboten? Müßte vor allen Dingen nicht eine auf alle Fälle zuverlässige Person zur Aufsicht über die Maschinenläden fortwährend am Plage sein? Das ist aber nicht der Fall gewesen, denn stundenlang sind die Frauen in den Maschinenläden ohne jede Aufsicht gewesen. Es durfte ferner nicht bloß nur eine Thür aus den Gefängnisläden hinausführen, sondern es mußten an jeder Front der Säle mehrere Thüren und Treppen ins Freie führen. Es war aber im Augenblick des Unglücks nicht einmal eine Leiter zur Stelle, mittelst der man die am ganzen Leibe brennenden Frauen, welche sich am Fenster zeigten, hätte herunterholen können! Bei besseren Maßregeln wären sicherlich nicht so viel Personen, wie es der Fall war, umgekommen.“

„Was nun die Gesetzgebung anbelangt, so trifft dieselbe aus dem Grunde eine indirecte Schuld, weil sie es bis jetzt noch nicht für nöthig befunden hat, für sämtliche Arbeitsplätze genügende Controle zu schaffen. Die Gesetzgeber hätten schon längst das Institut der Fabrikinspektoren im umfangreichsten Maßstabe einführen sollen und zwar derart, daß die Arbeiter durch Wahlrecht auf die Ernennung derselben Einfluß ausüben; dann wäre Herr Eales ganz sicher zu den nöthigen Vorsichtsmaßregeln gezwungen worden, und ein solches Unglück nicht hereingebrochen.“

Im Anschluß hieran theilen wir aus einem Briefe, den ein hiesiger Arbeiter von seinem in Reiffen beschäftigten Bruder erhalten hat, folgende Einzelheiten mit:

„Lieber Bruder! Unserer Verabredung gemäß will ich Dir in folgenden Zeilen mittheilen, was ich über die Verhältnisse in der Zylinderfabrik vom Vater, der während der Explosion in der Fabrik beschäftigt war, erfahren habe. Da weißt doch, daß es Fastnachtstag war, und da haben viele Leute gefehlt, trotzdem den Tag drei Fuhren Garn vom Bahnhof gefahren worden waren und die vierte noch hereingebracht werden sollte. Es sollte auch noch eine Fuhre Zylinder auf die Bahn kommen, welche aber noch nicht gepackt waren, und noch zwei Treppen hoch lagen. Hierauf hat der Vater und einige Mädchen das Garn herein- und die Zylinder heruntertragen müssen und dabei hat der Herr stets getrieben, da die Zylinder noch fort sollten. Wie mir der Vater sagte, ist es nicht möglich gewesen, das noch auszuführen, da nach drei Uhr noch eine Fuhre Pulver gekommen war, zu welcher wieder Leute gebraucht wurden; der Vater ging darauf, da ihm das Tragen zu schwer wurde, auf den Bindesaal an seine gewöhnliche Arbeit. Dort angelangt, wollte er gerade seine Arbeit beginnen, als die Explosion erfolgte. Das Fenster, an dem er stand, wurde hinausgeschleudert und er selber über einen Tisch geworfen. Der Vater erholte sich von dem Schreck und sieht, wie das Feuer zu allen Fenstern aus dem Maschinenaal heraustritt. Schnell eilt er herunter, und nach dem andern Gebäude zu der Treppe, die hinaufführt, wo die Schwester Elise und die anderen Mädchen arbeiteten; kaum da angekommen, schlägt die helle Flamme, soweit wie die Treppe ist, herunter, und aus den Flammen stürzt ein Mädchen, aber über brennend herunter. Der Vater fängt sie auf (sonst war von den Männern niemand zu sehen) und wirft sie in den Schnee; er läuft dann wieder nach der Treppe, Elisen erwartend; da kommt ihm wieder eine Andere entgegen, und auch bei dieser gelingt es ihm, die Flammen mit Schnee zu löschen, dann ist er wieder hin, und jetzt ist ihm Elise, brennend am ganzen Leibe, mit dem Rufe: „Ach mein lieber Vater!“ in die Arme gestürzt. Jetzt erst kam der Feuermann dem Vater zu Hilfe und dann zwei Hausgenossen vom Vater, welche Elisen nach Hause brachten. Der Vater hat dann noch von seinen Sachen gerettet was zu retten war. Während der Vater die drei Mädchen rettete, stand der Herr mit seiner Frau weitab, und befahl den Leuten, sie sollten nur die Kutsche herausholen, daß die nicht mit verbrenne. In Hause wurde Elise von einem Militärarzt mit Leinöl eingerieben und dann im Siechloft nach dem Krankenhaus geschafft. Dort frug der Vater Elisen, wie das Feuer entstanden sei, worauf Elise sagte: ich werde es Ihnen noch sagen, ich weiß es. Jede weitere Unterredung wurde von dem Krankenwärter unmöglich gemacht, da er den Vater hinauswies.“

Hiermit schließt das Schreiben des Reiffener Arbeiters. Wenn die Schuld an dem Unglück beizumessen, ist bis zur Stunde noch nicht festgestellt. Offenlich aber ist die Arbeiterin, welcher die Entstehung der Katastrophe bekannt ist, noch am Leben; und da es von Wichtigkeit ist zu erfahren, wen die Schuld trifft, ob den Fabrikanten oder die Arbeiter, so ersuchen wir hiermit den Briefschreiber, Erkundigungen einzuziehen, und den Sachverhalt zu veröffentlichen.

— Natürlich sind die Vergleiche von Südwalles nicht auf den Leim des arbeitervreundlichen Lords gegangen. Aberdare heißt der Mann, und ist selber Besitzer von zahlreichen Gruben in Südwalles — im Umstand, der die Rathschläge des edlen Lords sehr verdächtig macht und ihm auch gebührend unter die Nase gerieben worden ist. Nur einige Lokal-Gewerkschaftsvorstände würdigten dessen Epistel einer Antwort: „Ja, wir wollen die Arbeit wieder beginnen unter der Bedingung, daß die Grubenbesitzer sich verpflichten, alle künftigen Differenzen vor ein Schiedsgericht zu bringen.“ Was den Herren Grubenbesitzern, die keinen Harmonie-Cursus bei Dr. Rox Hirsch gehört haben, natürlich nicht einfällt. Halliday, das Haupt der Gewerkschaft, hat in einer Massenversammlung der Ausstehenden und Ausgesperrten unter begeisterten Zuruf die Lösung ausgegeben: No surrender! Keine Unterwerfung!

Und so dauert der Kampf denn fort. Die Unterstützungen fließen sehr reichlich, und eine Gewerkschaft nach der anderen giebt Hülfsgelder und legt sich regelmäßige Hülfsteuer auf.

— In Berlin erscheint seit Anfang dieses Monats ein neues sozialistisches Blatt, der „Agitator“, redigirt von H. E. S. In einer Ansprache, die Herr Eales im „Neuen Sozialdemokrat“ an die Parteigenossen richtet, heißt es:

„Derselbe — der „Agitator“ — wird in streng sozialistischem Sinne redigirt, die Ueberschüsse aber sollen zur Agitation für das Recht der arbeitenden Klasse verwendet werden.“  
Bestellungen pro Quartal nehmen alle Postanstalten entgegen. Der Abonnementspreis beträgt pr. Quartal 90 Pf.; bei direkter

Bestellung von mindestens 10 Exemplaren unter einer Adresse: direct bei der Expedition, Herrn Schabel, Kleine Adenstraße 21 Berlin O., wird der Quartalspreis auf 60 Pf. ermäßigt.

## Aus England.

London, 28. März 1875.

Der Bericht der Königl. Commission zur Ueberschauung des Umfangs der Arbeitergesetze — Master and Servants Act (Contractbruchgesetz), Criminal-Law Amendment Act (Beschränkung des Coalitionsrechtes der Arbeiter), Law of Conspiracy (Verschwörungsgesetz), — ist nun endlich veröffentlicht worden. — Man hatte gute Gründe, sehr wenig Espionisches von den Arbeiten dieser Commission zu erwarten und ihre Ernennung als einen billigen Regierungsausschuss zu betrachten, um die von der Arbeiterklasse geforderte Gesetzgebung auf unbestimmte Zeit zu verschieben, allein selbst die beschriebenen Erwartungen einiger Vertrauensstempel sind käuzlich zu Wasser geworden. Das parlamentarische Comité der Gewerkschaften, welches bekanntlich jede Absage vor der Commission verweigerte und sich überhaupt gegenüber der conservativen Hünselei des Herrn Disraeli viel empfindlicher zeigt, als gegen die liberale Fraktion Gladstone's, ist gerechtfertigt und hat sich heilt über das commissionelle Maßwerk den Stad zu brechen. Der Geist des Berichtes ist ein dem Arbeiterstande entschieden feindlicher und die Schlüsse, bei denen die Commission anlangt, sind weder Fisch noch Fleisch. Während der Bericht die Ungerechtigkeiten der betreffenden Gesetze und eine schamlose Willkür und Parteilichkeit der Richter durch Thatsachen in ein grelles Licht stellt, erheben sich die Herren zu keinem ernsthaften Antrage auf Aenderung der Gesetze oder auch nur auf Berücksichtigung einer streikten Ausföhrung derselben. Und das ist sehr natürlich. Die Gesetzgeber machen hier wie überall im Interesse ihrer eignen Klasse und die Thoren meinen hier wie anderswo ihre Herrschaft durch grausame Gesetze verewigen zu können. In einem entwickelten Industriestaat gehören notwendigerweise Contractbruchgesetz, Coalitionsverbote und was drum und dran hängt, zur legale Beißche zur Züchtigung und Nöthhaltung des Proletariats. Die herrschenden Klassen wollen weder unparteiische Gesetze, noch eine billige Durchführung derselben.

Die Mitglieder der Königl. Commission machen zwar — wenn auch nur widerstrebend und durch die Wucht der Thatsachen gezwungen — das Zugeständniß, daß die Richter in vielen Fällen Gefängnisstrafen verhängt haben, in denen sie gesetzlich nicht dazu berechtigt waren, allein es kommt ihnen nicht in den Sinn, Genugthuung für die Gesetzesverletzungen zu suchen oder die Arbeiter vor künftigen Gewaltthaten sicher zu stellen. Nur eine Concession wurde den Forderungen der Arbeiter gemacht. Die Commission schlägt vor, Contractbrüche von Seiten der Arbeiter ebenso zu behandeln wie andere Contractbrüche und nicht als Verbrechen. Der Anfall von Billigkeit und Schwäche, in dem die Herren diesen Vorschlag machen, dauert jedoch nicht lange. Sie wünschen weiter, daß Contractbruch, von mehreren Arbeitern zu gleicher Zeit bezugend, mit Gefängniß bis zur Dauer von 2 Jahren bestraft werde. Mit „hard labour“ (schwerer Arbeit) — versteht sich! Also wenn Schlicht die Arbeit verläßt und dabei seinen Contract bricht, kann er mit einer kleinen Geldstrafe davonkommen, wenn dagegen Schulze und Müller sich verabreden, ihren Herrn gemeinsam zu verlassen, trotz eines vorliegenden Vertrages, dann haben sie möglicherweise Gefängniß 2 Jahre im Zuchthause über die vortrefflichen Einrichtungen dieser „besten der Welten“ nachzudenken. — Charakteristisch für die Rechtszustände sowie die Scheidung der Gesellschaftsklassen in England ist der Ausspruch eines Rechtsgelehrten, Professor Hunter. In einem kürzlich gehaltenen Vortrage über den ersten Theil des in Rede stehenden Commissionsberichtes (Master and Servants Act) erklärte derselbe: „Der Anfall eines Arbeiters scheint die Beurtheilung mit derselben Regelmäßigkeit zu folgen, mit welcher die Nacht dem Tage folgt. Hunderte von Arbeitern sind unter dem Contractbruchgesetze angeklagt worden, allein die Zahl der Freisprechungen ist an den Fingern einer Hand abzuzählen.“

Hunter gab auch eine kleine Blumenlese von Beurtheilungen unter dem Contractbruchgesetze, die im Commissionsberichte enthalten sind; einige davon mögen als Muster nach zur Erbauung deutscher Leser hier ihren Platz finden.

Zwei Nagelschmiede (Wesper in Derbyshire) waren von ihrem Arbeitgeber wegen Arbeitserweigerung vor Gericht citirt worden. Der Meister schätzte seinen Schaden in dem einen Falle auf 16 Schillinge und in dem andern auf 17 Schillinge 6 Pence. Die Arbeiter wurden, ohne die Wahl einer Geldstrafe zu haben, zu 2 Monaten Gefängniß mit schwerer Arbeit verurtheilt, obgleich sie auf Grundlage eines Paragrapheu angeklagt waren, welcher dem Richter nicht das Recht gibt, auf Gefängnisstrafe zu erkennen. Der Arbeitgeber wünschte augenscheinlich eine Geldentschädigung; allein der Richter beschloß, für das schandhafte Verbrechen des Nichtmäßelmachenswollens ein Exempel zu statuiren.

Ein anderer Fall ist von Romouthshire. Ein Bauer knecht war, nach der Aussage seines Herrn, auf 1 Jahr gedungen. Vor Ablauf des ersten Monats jedoch kündigte er seinem Herrn an, daß er nach einem weiteren Monat den Dienst verlassen werde, weil er zu wenig Nahrung bekomme und auf einem Boden über der Düngrube schlafen müsse. Der Friedensrichter verurtheilt ihn zu 5 Pfd. Steel. oder 2 Monate Gefängniß. Das ist grade genug für das Verbrechen, nicht über dem Misthaufen schlafen zu wollen.“

„Pewsey in Wiltshire liefert ein besonderes Muster von friedensrichterlicher Justiz. Es ist vielleicht nicht überflüssig, zu bemerken, daß dieser Fall vor einem Geilichen verhandelt wurde. Ein Mann war nun für die riesige Summe von 9 Schillingen wöchentlich als Unterschäfer gedungen. Er verließ seinen Dienst ohne Kündigung und der Farmer, der ihn verwendet hatte, maßte einem Anderen, der des Ausgestandenen Platz ausfüllte, einen etwas höheren Lohn geben. Dafür beanspruchte der Farmer eine Entschädigung von 3 Schillingen und 4 Pence. Was glaubt Ihr, was er bekam? Nichts; aber der Unterschäfer bekam 1 Monat Gefängniß.“

Auch Kinder fühlen die ganze Grausamkeit der bürgerlichen „Justiz“, wenn sie das Unglück haben, arm zu sein und als Lehrlinge verdingt zu werden. Schamlose Ausbeutung oder unwürdige Behandlung von Seiten seines Herrn geben dem Buben kein Recht, seinen Platz zu verlassen, und wenn er es trotzdem thut, ist er dadurch dem Contractbruchgesetze verfallen. Und das heißt Beurtheilung zu Geld- oder Gefängnisstrafen. Nach dem Commissionsberichte lautete in mindestens 48 Fällen das Urtheil auf Gefängniß, und zwar in einem Falle auf 7 Tage, in 9 Fällen auf 14 Tage, in 4 Fällen auf 3 Wochen, in 13 Fällen auf 1 Monat, in 5 Fällen auf 6 Wochen, in 8 Fällen auf 2 Monate und in 8 Fällen auf 3 Monate Gefängniß. In wenigstens 9 dieser Fälle waren die Knaben auf Grund eines Paragrapheu des

\*) abgestampft für Alles, gleichgültig.

Wasser- und Servants-Act angeklagt, welcher die Verhängung einer Gefängnisstrafe nicht gestattet, ausgenommen bei Nichterbringung der Geldstrafe; allein die Richter verurtheilten sie auf Grund des § 14 zur Gefängnisstrafe. In einem Falle war ein Schadenersatz von 5 Pfd. Sterling beantragt. Anstatt auf diesen Anspruch zu erkennen, schickte der Richter den Knaben auf 14 Tage ins Gefängnis. In 2 Fällen wurden 2 Pfd. Sterl. gefordert; in dem einen lautete das Urtheil auf 6 Wochen, in dem anderen auf 3 Monate Gefängnis. In einem vierten Falle war der beanspruchte Schadenersatz 3—12 Pfd. Sterl., und der Friedensrichter gab 2 Monate Gefängnis. In 2 anderen Fällen, wo der Schaden auf 10 Schillinge geschätzt wurde, erhielt der eine Knabe 3 Monate, der andere 6 Wochen Gefängnis. Noch in einem anderen Falle betrug der Schaden 4 Schillinge; allein anstatt den Lehrling zur Bezahlung dieses Betrages anzuhalten, brachte ihn der Richter auf 8 Wochen in Haft. In einem letzten Falle endlich ersuchte der Richter, welcher sagte, daß sein Schaden zwei Schillinge betrage, den Richter, er möge den Knaben zu Gefängnis verurtheilen. Das that dieser denn auch, und zwar auf die Dauer eines Monats.

Unter den ausgesperrten Berg- und Hüttenarbeitern in South-Wales beginnt die Noth in schrecklicher Gestalt aufzutreten. Die Zahl Deter, welche öffentliche Unterstützung beanspruchen, wächst stetig und wird bald den größeren Theil der arbeitenden Bevölkerung des Bezirkes umfassen. In der abgelaufenen Woche waren in der Gemeinde Merthyr mehr als 2000 Männer als Steinklopfer beschäftigt. Einige Londoner Blätter brachten Freitag ein trodenes Telegramm, demzufolge der Hungertyphus an zweien der betroffenen Orte ausgebrochen ist, und ein gestern in den Zeitungen abgedruckter Brief aus Merthyr bestätigt die Nachricht und gibt außerdem ein düsteres Bild von der Lage der Aussperrten. Es heißt in demselben u. a.:

„Obwohl die Pfarre alles Mögliche thut, die Kräfte abzumenden, sind, bei der riesigen Natur der letzteren, die Anstrengungen, welche wir machen können, ungenügend, allen Anforderungen zu entsprechen. Wir haben buchstäblich Tausende von Männern, Weibern und Kindern in großer Noth. Die Einwohner von Merthyr haben jetzt eine Hilfskasse für Kinder von 13 Jahren und darunter gegründet. Die Unterstützung wird vor Allem auf die Kinder beschränkt bleiben; sollten jedoch genügend Fonds zufließen, so werden wir dieselbe auf die Weiber ausdehnen. Es sind thätlich Kinder gesehen worden, welche Abfälle (garbage) aus Sautrögen und von Misthaufen aßen. Der Sanitätsbeamte hat bereits mehrere Fälle von Hungertyphus berichtet. Subscriptionen werden dankbar angenommen u. s. w.“

Merthyr, 25. Febr. 1875.

John Griffith, Rector von Merthyr,  
Vorsitzender des Hilfscomités.“

Die Gewerkschaften beginnen sich nun endlich in der Angelegenheit zu regen. Die National-Union der Bergleute hat beschlossen, eine außerordentliche Steuer von 6 Pence (6 Gr.) pr. Kopf einzubehalten (was bei 140000 Mitgliedern 3500 Pfd. Sterl. oder 700000 Mark wöchentlich beträgt) und die Durham Bergleute beabsichtigen 5000 Pfd. Sterl. (100000 Mark) für die Aussperrten zu geben. Der Schatzmeister der National-Union hat im Einverständnis mit den Unionismännern in South-Wales die betroffenen Ortsgemeinden in drei Bezirke (Merthyr, Rhondda, Aberdare) eingetheilt, von denen jeder mindestens 1000 Pfd. Sterl. wöchentlich erhalten soll. Ein Unterschied zwischen Unionisten und Nichtunionisten wird bei Verteilung der Gelder nicht gemacht werden.

Zum Schluß sei noch eines Schwindelprozesses erwähnt, der sich in den letzten Tagen hier abgespielt hat und dessen Schlußverhandlung 16 volle Tage in Anspruch nahm. Hochgestellte und ehrenvolle „Gentlemen“, darunter mehrere Parlamentsmitglieder, hatten etwas ungeschickt eine Petroleum-Quellen-Compagnie „gegründet“ und waren — da die stinkende Blase bereits geplatzt ist — von einigen Betrogenen auf Schadenersatz verklagt worden. Vor Gericht spielten die Herren die Einsichtigen, welche von ein paar andern Gaunern in buchstäblich unglaublicher Weise dupirt worden seien. Ein formelles Urtheil wurde nicht gefällt, da kein einstimmiger Beschluß unter den Geschworenen zu Stande kam. Die Einen hielten die Herren für Schwindler, während die Anderen in christlicher Nächstenliebe an den vorgeschügten Blödsinn der Angeklagten glaubten. Die Frage steht also noch zur Discussion: Gauner oder Idioten? Und solche Leute sind Gesetzgeber und machen im Namen der Moral und Sittlichkeit jene Gesetze, unter denen der Arbeiterstand des Landes leidet.

II. 8.

## Urtheile über den Partei-Programm- und Organisations-Entwurf.

Die „Tagwacht“ vom 10. d. schreibt:  
„Im Allgemeinen können wir uns ganz mit dem Programm einverstanden erklären, nur im 2. Punkte des III. Theiles findet sich eine durchaus ungenaue Definition (Feststellung) des Begriffs der direkten Gesetzgebung durch das Volk durch die Worte „Vorschlags- und Berwerfungsrecht.“

Die direkte Gesetzgebung durch das Volk begreift in sich zwei Rechte: 1) Die „Initiative“, d. h. das Vorschlagsrecht — das Recht des Volkes, resp. eines Bruchtheils desselben, Gesetze zur Abstimmung zu bringen, und 2. das „Referendum“, d. h. das Abstimmungsrecht — das Recht des Volkes über alle Gesetze mit „Ja“ oder „Nein“ abzustimmen.

Braucht man statt Abstimmungsrecht das Wort „Berwerfungsrecht“, dann ist damit jene traurige Verklammerung der direkten Gesetzgebung durch das Volk bezeichnet, die z. B. im Canton St. Gallen unter dem Namen „Veto“ existirt. Eine solche Korrinatur werden hoffentlich die Sozialdemokraten Deutschlands nicht auf ihr Programm legen wollen. Wir schlagen unseren deutschen Freunden deshalb vor, den 2. Punkt folgendermaßen zu fassen:

„2) Direkte Gesetzgebung durch das Volk, d. h. das Recht des Volkes, Gesetze vorzuschlagen und darüber abzustimmen.“

Auch der dritte Punkt leidet unter einem bedeutenden Mangel. Anerkennt man einmal die direkte Gesetzgebung durch das Volk, dann darf man wahrlich nicht das Entscheidungsrecht über Krieg und Frieden in die Hand der „Volksvertretung“ legen. Weiß man doch aus letzter Vergangenheit, daß die französische, sowie die deutsche „Volksvertretung“ dem Kriegsruf der Dynastien bestimmte. Schon vor mehr als 300 Jahren ist auf die Weisung des großen Republikaners Zwingli das Zürcher Volk zum Entscheid über Krieg und Frieden angerufen worden, sicherlich ist es heute an der Zeit, daß die Sozialdemokraten Deutschlands das Entscheidungsrecht über Krieg und Frieden für die Volksabstimmung reklamiren, da ja das Volk allein und zwar mit Gut und Blut die Fische zahlen muß.“

Im „Dresdener Volksboten“ vom 11. d. lesen wir:

„In der geschlossenen Mitglieder-Versammlung der sozialdemokratischen Arbeiterpartei am vergangenen Dienstag kam nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, die Vereinigungsfrage zur Besprechung. Die Grundlage hierzu bildete das neu vereinbarte Programm und die Organisation. Das Programm fand allseitige Zustimmung, nur wünschten Kapler und Biedermann verschiedene Punkte klarer gestellt zu sehen. Die neue Organisation konnte jene Billigung nicht finden. Kapler sah in der neuen Organisation die Diktatur des Vorstandes, da die Wirksamkeit der Controlcommission, welche durch den 18-gliedrigen Ausschuss beschwert sei, illusorisch werde. Dadurch, daß auch diese 18 Personen über ganz Deutschland zerstreut sein können, sieht es der Redner für gänzlich unmöglich an, daß eine schnelle wirksame Abhilfe, wenn sich eine solche nötig mache, geschaffen werden könne. Eben so gefiel dem Redner nicht das Recht der Abfertigkeit der Controlcommission. Auch hält es der Redner für wünschenswerth, daß eine Bestimmung in den Entwurf komme, wonach der Vorstand höchstens drei Jahre an einem und demselben Orte seinen Wohnsitz haben dürfe, weil sich sonst sehr leicht eine Partei-Regentschaft, wie eine Partei-Residenz bilden könne. Redner hält es für nötig, auf dem Congreß darauf hinzuwirken, um seine Wünsche zur Geltung zu bringen. Aber wenn selbst die Organisation gar nicht seinen (des Redners) Wünschen entsprechen sollte, werde er doch der Vereinigung zustimmen, da dieselbe etwas Unabweisbares geworden und die Organisation doch nur etwas Nebensächliches ist. — Die Herren Kossal und Biedermann hielten den neuen Organisationsentwurf für ganz verwerflich. Beide Redner wollen keine formelle Vereinigung, sondern eine wirkliche. Sie halten es für nötig, von vornherein alle Bestimmungen so zu fassen, daß nicht wieder ein Zwiespalt ausbreche. Beschlußfassungen sollen erst dann erfolgen, wenn bestimmte Anträge vorliegen.“

## Correspondenzen.

Leipzig, 4. März. Seit der vorjährigen Reichstagswahl hat hier wohl keine so zahlreich besuchte Versammlung getagt, als die am 3. d. in der „Tonhalle“ stattgefundene Wählerversammlung; es kam mit Bestimmtheit angenommen werden, daß gegen 3000 Personen die weiten Räume genannten Lokales füllten. Für den glänzigen Verlauf der Versammlung kann der Umstand dienen, daß das hiesige „Tageblatt“, welches über die geringfügigsten Dinge oft spaltenlange Artikel bringt, diese Versammlung todtschwiegen hat, obgleich die sogenannte Insulanerriege, eine lustige Gesellschaft von theilweise sehr fanatisirten Reichsfreunden, in nicht zu verkennender Absicht mittelst einer witzig sein sollenden Annonce zu dieser Versammlung eingeladen hatte. Wäre die Versammlung von nur einigen hundert Personen besucht gewesen, so würde jedenfalls der Bewohnerschaft mit großem Wohlbehagen verkündet worden sein, daß die Sozialdemokratie auch in der guten Seestadt Leipzig im „Rückgang“ sei. Die Herren Motteler und Liebknecht hatten es übernommen, der Wählerschaft Leipzigs über die letzte Reichstagsession Bericht zu erstatten, Hasenlever hatte wegen anderweiter Thätigkeit in letzter Stunde telegraphisch abgefragt. Die Herren Dr. Stephani und Heine waren zu dieser Versammlung brieflich eingeladen, durch den Vorsitzenden Fink wurde jedoch mitgetheilt, daß Ersterer aus Gesundheitsrücksichten gegenwärtig in Meran in Tirol weile, mithin der Einladung nicht Folge leisten könne. Herr Dr. Heine war anwesend, fand es aber trotz mehrmaliger Aufforderung nicht für angemessen, zu sprechen. — Herr Motteler bezog sein Referat mit der Bemerkung, daß es eigentlich dem Vertreter der Stadt Leipzig gebühre, seinen Wählern persönlich Bericht über seine Reichstagsbetheiligung zu erstatten, zumal Seitens der nationalliberalen Presse sehr oft hervorgehoben werde, daß Leipzig eine der bestnationalgesinntesten deutschen Städte sei, und daß gerade jene Presse den sozialdemokratischen Abgeordneten den Vorwurf „des Reichstagsstimmungsschwänzens“ mache. Der Redner begründete das öftere Fehlen unsrer Abgeordneten mit der sehr eigentümlichen Geschäftsordnung des Reichstags und der noch eigentümlicheren Handhabung derselben Seitens des Hrn. Präsidenten die es den Sozialisten sehr selten gefalle, das Wort zur Darlegung ihrer Ansichten zu den verschiedenen Gesetzesvorlagen zu erlangen, andererseits glaubten die sozialdemokratischen Abgeordneten, es ihren Wählern gegenüber verantworten zu können, an der Fabrication gewisser Gesetze nicht theilgenommen zu haben. Der Redner kritisirte nun die verschiedenen in der letzten Session vom Reichstag angenommenen Gesetze, sowie den von Schulze-Delitzsch zum so und sovielten Mal gestellten Diätenantrag; das letzte Mal sei derselbe zwar nicht direkt auf Gewährung von Diäten gestellt worden, sondern es sollte nur der daraus bezügliche Paragraph der Reichsverfassung aufgehoben werden. Schon dieser Umstand charakterisire unsre sogenannten liberalen Parteien, die immer den Mund von freiherrlichem Aushau der Verfassung voll nähmen, wenn es gälte, dem Volk die Einrichtungen des neugegründeten deutschen Reiches planmäßig zu machen; sie hätten erst die Verfassung mit zu dem machen helfen, was sie sei: ein Bollwerk gegen die Volksfreiheit. Wenn es ihnen ernst gewesen wäre, hätten sie wie ein Mann gegen den Diätenparagraph der Verfassung stimmen müssen. Ein Beweis, wie recht die Sozialdemokraten hätten, wenn sie die Einrichtungen des neuen deutschen Reiches bekämpften, sei der Reichshaushaltsplan. Dieser ergäbe für das Jahr 1874 die Thatsache, daß fast an allen Titeln des Etats eine Mehransgabe stattgefunden hätte, nur an dem Invalidenpensionsfond sei eine Ersparnis von 9,126,000 Mark gemacht worden; zu neuen Kasernen, Festungsbauten und sonstigen militärischen Einrichtungen würden viele Millionen verwendet, während bei den Invaliden das Sparnis in der Praxis gelbt werde; kurios erscheine es auch, daß bei den außerordentlichen Ausgaben für das Reich ein Posten in der Höhe von 20,000 Thlr. für die Bewirthung des Schahs von Persien bei Gelegenheit seines Besuchs in Berlin figurirte; es könne dem deutschen Volk sehr gleichgültig sein, wer zum Besuch in's Reich käme, aber nicht gleichgültig, daß es noch dafür bezahlen müsse; ferner seien 896 Thlr. Reichskosten bei Verleihung von Orden an die Könige von Siam angelegt, und weitere 2000 Thlr. als Beitrag zu den Kosten eines Ballfestes des deutschen Botschafters in Petersburg, der doch einen Gehalt von 30 000 Thlr. jährlich beziehe. Redner erwähnt noch die satism bekannte Reichstagsescene, in Folge der von der Regierung geforderten und vom Abgeordneten Windthorst bekämpften geheimen Fonds in der Höhe von 42,000 Mark, deren Genehmigung denn als Vertrauensvotum für Bismarck angesehen wurde, dieser Vorfall kennzeichne die liberalen Parlamentarier als Drehscheibenpartei. Nachdem der Referent in bündiger Weise das Landsturm- und Bankgesetz besprochen, schloß er mit der Versicherung, daß die sozialistischen Abgeordneten nach wie vor unerschrocken ihren seitherigen Standpunkt wahren würden und in ihrer parlamentarischen Thätigkeit sich die Worte „Wer nicht für uns ist, ist wider uns“

zur Richtschnur genommen hätten. — Andauernder Beifall lohnte den Redner für seinen zweistündigen Vortrag. Trotz mehrmaligen Aufforderns meldete sich Niemand zum Wort; es wurde auch nicht der leiseste Versuch Seitens der Herren Reichsvereiner gemacht, den Ausführungen des Redners entgegen zu treten. Wo waren die Herren Blum und Sparg, die bei jeder Gelegenheit die Sozialdemokratie zu bekämpfen vorgeben? Sie glänzten durch ihre Abwesenheit, obgleich ihnen die beste Gelegenheit geboten war, öffentlich zu dokumentiren, daß sie nicht bloß hinter verschlossenen Thüren den Sozialdemokraten entgegen treten. — In einständiger Rede kritisirte nun Herr Liebknecht das Landsturmgesetz, das weiter nichts sei, als ein um 10 Jahr verlängertes Militärdienstpflichtgesetz; bisher habe der Landwehrmann mit Ablauf des 32. Jahres seiner Dienstpflicht genügt, nun geschehe es aber erst im 42. Jahre, es sei dies eine neue Blutsteuer, die dem Volk aufgelegt worden sei, bei einem ausbrechenden Krieg — und seit dem Jahr 1866 sei Deutschland in permanenter Kriegesgefahr — müsse eben die ganze waffengeübte Mannschaft gewärtig sein, vor den Feind geschickt zu werden. Von nationalliberaler Seite werde uns der Vorwurf der Reichsfeindlichkeit gemacht, die Sozialdemokraten seien stolz darauf, Feinde dieses Reiches genannt zu werden, es sei eben weiter nichts als eine Bastille für jeden freien und edlen Gedanken, und obendrein nur ein Kampfreich, nur ein vergrößertes Preußen. Ohne Deutsch-Ostreich habe das Reich keinen Anspruch auf den Namen „Deutsches Reich“, es gleiche dieses Reich einem großen Kriegslager, neue Festungen, neue Kasernen und mehr Soldaten seien das Merkmal desselben; es sei das neue Landsturmgesetz keineswegs mit dem vom Jahr 1813 zu vergleichen, damals habe man in der Noth das Volk zu den Waffen gerufen, um den fremden Eroberer hinauszuwerfen zu helfen, jetzt wolle man aber den Volkskrieg nicht, der, wenn vorüber, das Volk selbstbewußter und für die Freiheitsideen befeuert mache, ein waffengeübtes Volk würde auch im Nothfall seine Freiheit und Unabhängigkeit verteidigen. Wir erstreben eben ein Volk in Waffen nach schweizerischem Muster; man sage zwar, und auch der „große“ Strategie Wollste habe es bei seiner Militärgesetze im Reichstag behauptet, daß sich die Milizen nirgends bewährt haben, und daß die französischen Revolutionärsarmeen von 1792—95 im Grunde auch nichts getaugt hätten; die Freiwilligen seien erbärmliche Soldaten gewesen. Nun, wenn die Freiwilligen der französischen Revolution so erbärmliche Soldaten gewesen seien, möge er, Redner, Hrn. Wollste fragen, was seien dann die gedrillten preussischen Soldaten aus der Schule Friedrichs des Großen gewesen, die von diesen erbärmlichen Revolutionärsoldaten so erbärmlich gekloppt wurden? Und welchem Schutz habe das stolze stehende Heer Preußens 1806 dem Lande gewährt? In einer Schlacht habe Napoleon es zertrümmert. Wer habe wiederum Napoleon in seinem Eroberungszug in Spanien aufgehalten? Nicht die stehende Armee, sondern die Guerrillas, welche für ihr Vaterland kämpfend jede Gelegenheit wahrnahmen, um die Eindringlinge aus dem Land zu jagen; und habe nicht erst in neuerer Zeit Amerika den Beweis geliefert, daß die Milizen und Freiwilligen mindestens ebensogut in offener Schlacht, und in vieler Beziehung noch viel besser zu verwenden seien, als gedrillte Soldaten? Unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen habe die amerikanische Regierung den Sklavenbefreiungskrieg begonnen, und unter lausentmal schwierigeren Verhältnissen als der „heilige“ Krieg, sei derselbe glücklich zu Ende geführt worden. Und sei nicht gerade der Krieg von 1870—1871 ein klarer Beweis für die eben ausgesprochenen Ansichten? Das stehende Heer habe sich in Frankreich gerade so schlecht bewährt wie 1806 in Preußen. Metz-Sedan sei nur ein umgekehrtes vergrößertes Jena. Hier wie dort der komplette Bankrott des Systems der stehenden Heere.

In drei Schlachten sei die große Napoleonische gut organisirte und gedrillte Armee geschlagen und in die Gefangenschaft geführt worden, allein einer verhältnismäßig langen Zeit und großer Opfer habe es bedurft, um die neugeschaffenen, aber für's Vaterland begeisterten Volkarmeen zu schlagen und auseinander zu sprengen. Wenn Herr Wollste militärische Autoritäten für seine gegentheiligen Behauptungen citirt, so könne Redner mit dem Ausspruch eines anerkannt tüchtigen Militärs dienen. General Radecky erkenne unbedingt an, daß zweckmäßig organisirte Milizen die natürlichste und beste militärische Einrichtung bilden, und daß in ihnen die zuverlässigste Stärke eines Staates besteht, ja daß nur damit ein Volk unüberwindlich sei. In einem vom Jahr 1834 herrührenden Aufsatz gab er rückhaltlos den Grund an, aus welchem das System der Volksbewaffnung in gewissen Staaten allerdings nicht anwendbar sei. Er sagt: „Das System einer Nationalbewaffnung hat viel Verlorenes und ist auch dort, wo zwischen dem Beherrscher und dem Beherrschten ein vollkommener Einklang besteht, ganz durchführbar. Aber sollte das Volk einmal schwächer werden, so ist es um die Regierung geschehen, denn sie hat sich selbst die Ruthe gebunden.“ — Wir Sozialisten streben eben danach, daß Volk und Regierung Eins werden, wir streben danach, daß zwischen den Völkern Friede und Freiheit herrsche, daß Kriege, wie sie bisher geführt wurden, zur Unmöglichkeit werden, sie sind civilisirter Völker unwürdig; nicht dazu seien die Völker vorhanden, um sich von Zeit zu Zeit wie wilde Bestien zu zerfleischen, sondern in friedlichem Wettlauf auf geistigem Gebiet einander zu ergänzen und zum wahren Menschentum zu erheben. Minutensänger Beifall belohnte den Redner für seine treffenden Ausführungen. Da sich trotz abermaliger Aufforderung kein gegnerischer Redner zum Wort meldete, wurde die Versammlung gefragt, ob sie mit den Ausführungen der Redner einverstanden sei. Ein Wald von Händen erhob sich zum Zeichen der Zustimmung, nur eine mit Glacé bekleidete Hand erhob sich bei der Gegenprobe.

Glänzender hätte das Gefasel liberaler Blätter vom „Rückgang“ der Sozialdemokratie nicht widerlegt werden können als durch diese Versammlung; mögen sich die Herren Reichsvereiner bei der in einigen Monaten stattfindenden Ersatzwahl zum Reichstag zur Wahlschlacht rüsten, sie werden uns Mana für Mana auf dem Plan schießen.

Reichenbach i. W. Die erwartete Entscheidung der Königl. Kreisauptmannschaft Zwickau aus den vom hiesigen Volksverein eingewendeten Rekurs wegen Beanstandung seiner Statuten von Seiten des hiesigen Stadtraths ist eingegangen und dadurch das Bestehen des Volksvereins vorläufig gesichert. — Die allenthalben eingetretene Geschäftsstockung macht sich auch hier fühlbar und äußert sich zuvörderst bei den Weibern durch vielfältige Berzögerungen im Geschäftsbetrieb und theilweise Entlassungen derselben, da Arbeitslose, namentlich aus benachbarten Orten, bei hiesigen Firmen stark nach Arbeit fragen und größtentheils abgewiesen werden müssen. Selbstverständlich wirkt dies auch auf den Fabrikbetrieb, speziell auf die Färberei und Appreturarbeit. Letztere hatten das „Vergnügen“, bei stottem Geschäftsgange außer der täglichen Arbeitszeit von früh 6 bis Abends 7 Uhr noch 3—4 Ueberstunden zu arbeiten und dadurch das zum Leben Nöthigste zu verdienen,

während sie jetzt bei Verlust der Ueberstunden mit einem Tagelohn von 120—180 Pf. nicht im Stande sind auszukommen und Einschränkungen jeglicher Art sich auferlegen müssen. Statt 6 wurden 8—9 Arbeitstage ausgezahlt, wie aber Körper und Geist dabei abgerodert wurden, sahen nur die Wenigsten ein, ebenso, daß ihnen mit der Zeit derselbe Lohn von 6—7 Uhr bei Verweigerung der Ueberstunden hätte werden müssen, da die Arbeiter gebraucht wurden. Wie hart dann noch Fabrikeinrichtungen, die bei geringen Fehlern große Strafen verhängen, die Arbeiter treffen, möge ein Beispiel aus dem Etablissement Georg Schieber, welches gegen 500 Arbeiter beschäftigt, zeigen. Seit einigen Jahren besteht daselbst die lasernenmäßige Einrichtung, daß die Arbeiter für die Nacht mit Zeichen versehen werden, welche am Morgen in einem Kasten abzugeben sind. Höchstens 5 Minuten nach 6 Uhr wird der Kasten geschlossen und weisen Zeichen noch nicht darinnen ist, der verfällt in Strafe, welche früher im Verlust einer Arbeitsstunde bestand und seit November vorigen Jahres auf zwei Stunden erhöht wurde. Ein eminent hohes Strafmaß im Verhältnis zu dem begangenen Fehler, welcher selbst ordnungsliebenden Arbeitern leicht passieren kann, schon mit Rücksicht auf den oft unregelmäßigen Gang der Thurmuhren. Daß diese Maßregel aber nicht geeignet sein kann, die Ordnungsliebe und Moralität der Arbeiter zu fördern, liegt auf der Hand, denn solche Arbeiter, welche mitunter einen Vierteltag versäumen, sind besser daran, als die 5 Minuten zu spät gekommenen, da Letztere neben dem fast gleichen Abzuge von zwei Stunden noch als Bestrafte erscheinen; und deshalb ist es zu vermeiden, wenn solche Arbeiter unterwegs sich entschlossen, lieber einen Vierteltag zu versäumen, als sich bestrafen zu lassen, und leider diese Zeit in Schnapsläden verbrachten. Wohl werden diese Strafverträge der Krankenkasse zugeführt und verrechnet. (Im vorigen Jahre 11 Thaler 15 Groschen.) Allein dies ändert nichts an der harten Maßregel, zumal es nach früherem Brauch — Bestrafung einer Stunde — sehr gut weiter gegangen wäre, ohne wie jetzt die Arbeiter so stark zu verletzen, oder den Ruin des Etablissements herbeizuführen, welches die vorigen Jahre einen Gewinn von ungefahr 50,000 Thln. und darüber erzielte, neben bedeutender Geschäftserweiterung. Gegen solche Maßregeln kann aber, wie dies in der Arbeiterpresse stets betont wurde, nur die Vereinigung sämtlicher Arbeiter der Fabrik auskommen, und damit sieht es leider in dem Schieber'schen Etablissement traurig aus. Das Arbeitspersonal, aus allen Altersklassen beiderlei Geschlechts bestehend, vermag dort schwerer als an anderen Plätzen sich geistig aufzuraffen, wozu der Umstand beiträgt, daß etwas Befähigte zu Ausscherepischen verwendet und dadurch mundtot gemacht werden; andere wieder sitzen derart im Familienelend, daß sie nichts thun können. Somit ist an Einmüthigkeit im Vorgehen gegen obenbezeichnete Maßnahmen nicht zu denken, ja selbst ein ganz harmloses Vorgehen würde im Sande verlaufen. Als z. B. vor einigen Jahren bei einer mäßigen Lohnerhöhung der Hausmann genannter Fabrik sich tabelnd über die Arbeiter aussprach, wurde beschlossen, denselben in den hiesigen Lokalblättern gebührend abzufertigen und zu diesem Zwecke Geld gesammelt; der Arbeitgeber bekam hiervon Wind, nahm das Geld weg, entließ den Inhaber der Casse, und hat man bis heute noch nicht erfahren können, ob das Geld der Krankenkasse verrechnet ward oder nicht. Nun, fortgesetzte Bedrückungen werden die Arbeiter schon noch zur Besinnung bringen.

**Weschnan**, 12. März. (Bürgermeisterliche Logil.) In der am 7. d. M. hier abgehaltenen Volksversammlung referirte Parteigenosse Wiemer über: „Die heutige Geschäftsstockung und die Thätigkeit des deutschen Reichstages“. Als Redner im zweiten Theile seines Vortrages auf den Antrag unserer Genossen auf Freilassung unserer inhaftirten Reichstagsabgeordneten kam, verlangte der Bürgermeister vom Vorsitzenden, er solle Wiemer zur Tagesordnung rufen, das gehöre nicht hierher. Selbstverständlich entsprach weder der Vorsitzende noch Wiemer dem Verlangen des Bürgermeisters. Als die Mosk'sche Petition und die sich daran knüpfenden Verhandlungen zur Sprache gebracht wurden, gehörte das wieder nicht zur Tagesordnung, und als Wiemer auf seinem Rechte bestand, wurde der Vorsitzende aufgefordert, die Versammlung zu schließen. Auch dieser Forderung wurde nicht entsprochen, und so frug Wiemer den Bürgermeister, mit welchem Rechte er behaupten könne, daß er (Redner) nicht zur Tagesordnung spreche. Die Antwort lautete: die Mosk'sche Petition sei keine Reichsangelegenheit, sondern eine Privatfache. Schallendes Gelächter und laute Zurufe waren die Antwort der Versammlung, und Wiemer führte die Mosk'sche „Privatfache“ und die „Reichsangelegenheiten“ dann ungehindert zu Ende.

**Berlin**. Zum 4. März hatte ich eine Versammlung der hiesigen Bädereigenen einberufen. Tagesordnung war das Thema: „Was haben wir zunächst zu erstreben?“ Folgende Resolution wurde von der 800 Mann starken Versammlung einstimmig angenommen. Die Versammlung erklärt: „es ist dringend geboten, die Kost und Wohnung der Gesellen bei dem Meister so bald wie möglich abzuschaffen, indem dieselben menschenunwürdig sind; 2) um dies zu erreichen, ist es Pflicht sämtlicher Gesellen, dem deutschen Bädereigenen beizutreten. Es traten wieder 50 Mann dem Verein bei, so daß derselbe jetzt 500 Mitglieder hier zählt. Mit sozialdemokratischem Gruß  
Ernst Pfeiffer, Barnimstraße 23.

**Apolda**. Vor Kurzem tagte hier im Saale des Gasthofes „Zum Löwen“ eine Volksversammlung, wie wir sie hier seit längerer Zeit nicht erlebt haben; über 600 Mann füllten den Saal und die daran stoßenden Zimmer und sehr Viele mußten wieder umkehren, da kein Platz mehr zu bekommen war. Ueber Punkt 1 der Tagesordnung: „der deutsche Reichstag und seine Bedeutung für das Volk“ sprach unser Parteisekretär Auer aus Hamburg. Derselbe schilderte in 2-stündigem ausgezeichnetem Vortrag die verschiedenen Parteien in demselben und geißelte vor allen die liberale Partei mit scharfen und treffenden Worten; er zeigte den Anwesenden, mit welcher erbärmlichen Mitteln diese Partei uns beflummert, wie man selbst im Reichstage unsere Abgeordneten durch Schlußanträge systematisch mundtot mache u. s. w. Ueber den Punkt 2 „die Presse und die öffentliche Meinung“ referirte W. Ufert aus Weimar zur Zufriedenheit der Versammlung. Die ganze Versammlung verlief in würdiger Weise und zeigte auf's Neue, daß die große Mehrzahl der hiesigen Arbeiter sich im Herzen zu unserer Partei bekannte. Obgleich wir zu dieser Versammlung im hiesigen Localblatt die Mitglieder des „Reichsvereins“ besonders eingeladen und ihnen volle Redefreiheit zugesichert hatten, so besaß doch keiner der Herren den Muth, uns da, wo die Waffen für beide Theile gleich sind, entgegenzutreten! Freilich in öffentlicher Versammlung sind diese Leute zu feig, dort können sie ja nicht mehr schimpfen, lägen und verdrehen, der gesunde Sinn des Volkes würde ja sofort ihr erbärmliches Treiben durchschauen! — Ihr Urtheil haben sich die „Herren“ an dem Versammlungstage selbst gesprochen, sie feierten ihren Carneval und hatten im hiesigen „Tageblatt“ mit riesigen Lettern eine „große Narrenversammlung“ ausgeschrieben. Armes

Reich, wie weit ist's schon gekommen, wenn sich die Intelligenz deiner Freunde hinter der Narrenkappe verbergen muß! — Doch halt, da empfangt ich eben eine Nummer der „Weimarer Zeitung“, redigirt von dem Reichstagsabgeordneten für unseren Wahlkreis, Hestrath Paul von Pojanowsky, in welcher einer dieser „Reichsvereiner“ über die Volksversammlung berichtet; er sagt: „Der Anhang zu dieser Versammlung schien uns, im Verhältnis zu dergl. früher abgehaltenen, nicht so bedeutend zu sein, zudem bestand das anwesende Publikum, soweit wir es zu beurtheilen vermochten, zum großen Theil aus Reugierigen und jungen Leuten, während der Rest von den Anhängern der Sozialdemokratie selbst gebildet wurde, die wie allgemein bekannt, hier nicht nach Hunderten zählen u. s. w.“

Nun, Apoldaer, was verdient wohl der Mensch, welcher in solch ächt jesuitischer Weise die Wahrheit verbirgt? Also die Anhänger der Sozialdemokratie zählen hier nicht nach Hunderten? Was mag wohl der Reichstagsabgeordnete von Pojanowsky gedacht haben, als er diesen Bericht durchlas und ihm dabei die 700 sozialdemokratischen Stimmen von Apolda gegen seine 300 bei der letzten Wahl in's Gedächtnis kamen? Dachte er wohl auch wie Bismarck: „Christliche Leute schreiben nicht für mich!“

Zum Schluß noch Eins, Herr von Pojanowsky: Sie erdreisten sich die Anmerkung zu machen, unsere Behauptung, den Abgeordneten der sozialdemokratischen Partei im Reichstag werde von den Liberalen systematisch das Wort entzogen, sei eine durchweg unbegründete und wahrheitswidrige, das ist freilich leichter bestritten als widerlegt, das kann nur der Schreiber der „Weimarer Zeitung“ fertig bringen! —

Euch aber, Arbeiter Apolda, rufen wir zu: „Wohlan, wer Recht und Freiheit achtet zu unser Fahne steht zu Hauf!“ Nicht bloß eure Sympathien allein können helfen, tretet unserer Organisation bei, werdet Mitglieder der Arbeiterpartei, und bald genug wollen wir dem Treiben der Lohnschreiber der Bourgeoisie ein Ende machen!  
E. F. L.

**Coburg**. Zu dem Bericht in Nr. 26 des „Volksstaat“, über den Vorfall in der hiesigen Caserne, ist noch mitzutheilen, daß der Rekrut Bauer schon einmal das Bein gebrochen hatte, ehe er zum Militär kam, woson das Bein trumm geblieben war. Dieses glaubte man, würde sich beim Exerciren bessern, jedoch das Exerciren konnte den Menschen nicht heilen, sondern nur nachtheilig und schädlich auf ihn wirken, so daß er beim Exerciren nicht mit vorwärts kommen konnte. Das nahm man als Verstellung an und der Mann wurde geplagt ganz so, wie es in Nr. 26 des „Volksstaat“ mitgetheilt ist. Der Unteroffizier John soll sonst ein guter und nicht zu strenger Corporalschaftsführer sein, und man vermutet, daß er auf höheren Befehl den armen Rekrut gemißhandelt hat. Wie es aber in allen dergleichen Fällen ist, die Thatfachen sollen nicht an die Öffentlichkeit kommen; aber umsonst, denn wir haben es schon am 2. und 3. Tag nach der That erfahren. Der Unglückliche sollte angeben, es sei ihm das Bein nicht mit Gewalt, sondern im Dienst gebrochen, und warum? Um Untersuchung und Bestrafung zu verhindern und die Wahrheit zu unterdrücken.

**Hamburg**. Preußen ist ein „Rechtsstaat“ und ein Staat der „Humanität“, wer bisher daran noch zweifeln konnte, der lese nachstehenden Bericht, und er wird mir Recht geben. Unterzeichnet wurde am 29. Januar in Eims in einer öffentlichen Volksversammlung unter dem Vorwande, „aufreizende Reden gehalten zu haben“, verhaftet (ob hierzu Veranlassung war, wird sich in der am 17. d. M. stattfindenden Gerichtsverhandlung ergeben) und die betreffende Versammlung aufgelöst! Der Polizei-Sergeant Weiße aus Altona, der meine Verhaftung veranlaßte, sagte mündlich zu den Anwesenden: „Wenn ich sage, die Versammlung ist aufgelöst, so hat ein Jeder die Nase nach der Thür zu kehren und machen, daß er fortkommt!“ Daß die Leute aber nicht gleich den Geistern verschwinden oder sich unsichtbar machen können, darüber brauche ich ja wohl weiter kein Wort zu verlieren. Nachdem nun der Saal geräumt war, sollte ich gebunden werden; ich erklärte, ich würde auch ungebunden zur Polizei folgen. Hierauf fuhr dieser Weiße seine Untergebenen sehr barsch mit den Worten an: „Was ich hier kommandire, dem haben Sie Folge zu leisten!“ — Ich reichte hierauf beide Hände hin: „Eine ist genug“, hieß es, „machen Sie aber, daß wir fortkommen“. Als wir über die Hausflur gingen, machte Weiße die Thür der Gaststube auf — und siehe da, es kamen noch einige Diener der Gerechtigkeit, und so wurde ich wohl bewacht zur Polizei gebracht. Hier angelangt, wurde ich in einen Keller geführt; hier hieß man mich meine Sachen ablegen, und nachdem dies geschehen war, wurde ich untersucht und darauf in eine Zelle geschoben, wo schon Alles schlief. Ich hatte weder Dede noch Strohsack. Als nun der Morgen graute und ich eine schlaflose Nacht verbracht hatte, wurde ich erst gewahrt, wer meine Gesellschaft waren. Man denke sich mein Erstaunen, ich war unter Dieben und verkommenen Menschen, und was die Atmosphäre in dieser Zelle anbelangt, so würde ich, falls mir die Wahl gelassen würde, lieber unter den Hamburger Brücken kampiren als in dieser Zelle. Als ich mich des Morgens hierüber beschwerte, erhielt ich zur Antwort, man habe, falls ich nicht ruhig wäre, noch andere Zellen für mich. Bei meinem Verbör führte ich wieder Beschwärde, auch beanspruchte ich das Selbstbestimmungsrecht, welches mir denn schließlich auch gewährt wurde, und so erhielt ich denn für meine Rechnung des Morgens eine Tasse Kaffee und ein Franzbrot, des Mittags ein sogenanntes Hamburger Butterbrot, das selbe auch des Abends. Die „eiserne Jungfrau“ und der „spanische Stiefel“ sind abgeschafft, dazu ist unser Zeitalter zu human, aber man hat eine andere Folter — und dies ist der Hunger, der die Gefangenen quält. Mit diesem Peiniger habe ich mich (abgesehen von dem Ungeziefer, welches ich in der Staatswohnung bekommen hatte) vier Tage herumplagen müssen. Am 2. Februar wurde ich nach dem königl. Justizgebäude abgeführt. Nach einer gründlichen Reinigung, die ich an mir vornehmen konnte, mußte ich die Gefangenengekleidung anziehen. Neben vielen anderen Formalitäten, denen ich mich wie ein Gefangener unterwerfen mußte, wurde mir auch aufgetragen, täglich ein Kilo Berg zu zupfen. Auf meine Vorstellung, daß ich mich doch nur in Untersuchung befände und überdies eine Bestrafung gar nicht erfolgen könne, weil ich nichts verbrochen habe, erhielt ich zur Antwort: „hier muß ein Jeder arbeiten“. Hieraus machte ich dem Beamten die Vorstellung, ob ich nicht in meinem Geschäft thätig sein könnte, dies wurde mir aber verweigert, ich mußte also wohl oder übel Berg zupfen. Soviel für heute, das Schönste aber kommt noch. Nun sage mir noch Einer, Preußen sei kein Staat der Civilisation. L. Henke.

**New-York**. Der Generalrath der Internationalen Arbeiterassoziation spricht den deutschen Arbeitern im Namen der amerikanischen Parteigenossen sowohl, wie in seinem eignen die herzlichste Theilnahme aus an dem schweren Verluste, welchen sie durch den Tod Th. Nord's erlitten. Ohne persönlich mit ihm in Berührung gekommen zu sein, haben wir doch Gelegenheit gehabt, seine vor-

trefflichen Eigenschaften kennen zu lernen. Ein ächter Sohn der Arbeit hat er seiner Klasse gedient, wie kaum ein Anderer, und in richtiger Erkenntniß der Sachlage wirkte er auf ökonomischem wie auf politischem Gebiete für die Emancipation der Arbeit. Seine Leistungen auf gewerkschaftlichem Gebiete ganz besonders gehören der Geschichte des Proletariats an. Die Glanzseite seiner Thätigkeit aber war seine ernste, treue Pflichterfüllung. Möge sie Nachahmung finden unter seinen überlebenden Parteigenossen, mögen Tausende von Nord's ersehen an Stelle unseres geschiedenen Bäckers und der Tag der Erlösung wird näher rücken, vielleicht schon und das Morgenroth desselben erscheinen.

Im Auftrag des Generalraths:  
E. Speyer, General-Sekretär.

### Zur Reichstagsersatzwahl in Leipzig.

Auf Anordnung des Rathes werden in den nächsten 8 Tagen die Wählerlisten angefertigt. Sorge ein jeder Wähler dafür, daß sein Name in diese Liste, die bei jedem Hauswirth zu haben ist, eingetragen wird.

**Briefkasten**  
der Redaktion: Bismarck: Geben Sie Ihre Adresse der Redaktion des „B.“ und dem Vertrauensmann in Stolberg bekannt.  
der Expedition: Jh. Schmalz Wien: Wir bitten um Angabe des Namens und der Zeit, von wem und wann das Abonn. bestellt worden sein soll.  
**Dattung**  
der Expedition: Vom Bahloer. Hannover Ann. 1.00. Mrsu Brooklyn Schr. 15.40. L. Gisch Reutl. Schr. 5.00. Wilsn London Schr. 16.32. Bd Berlin Schr. 9.00. Thrsldr Thalheim Schr. 0.40. Ruch Jitta Schr. 42.32. N. Trum Berlin Schr. 45.00. R. B. Schw. Schr. 5.00. By Hamb. Schr. 22. Wdr vier Kb. 0.55. Welt Darmst. Schr. 1.05. Ergz Dresden Schr. 2.00. Nordwst Freiburg Ab. 2.50. Jc Bielefeld 2.50. Grundmann Großenhain Schr. 4.65. Polzarb.-Gew. Hamb. Ann. 0.50. Schdt Haman Schr. 14.30. Gr. Abgrz Nürnberg. Schr. 60.00. Arb. Ber. Marktst. Ann. 2.00. Druck 8.00.

**Fund f. pol. Gemäßigtheit.**  
Vom Arbeiterverein Gr.-Zschker Sammlung bei einem Arbeiterfest 4.20. Diverse Quiskenen 5.02. vom Kaitations-Comité d. Th. hier 24.00. E. M. Jitta 5.68. Arb.-Ber. Marktst. 3.00.

**Für die Hinterbliebenen Nord's.**  
Von Wit hier auf Liste 4: 4.85.

### Anzeigen etc.

**Berlin** Donnerstag, den 18. März, Abends halb 9 Uhr:  
**Große Gedenkfeier**  
in Flebig's Salon, Gr. Frankfurterstr. 27, 28.  
Prolog. Gesangsvorträge. Delfamation. Massen-Gesang.  
Herren und Damen werden bei freiem Zutritt um zahlreiche Theilnahme gebeten.  
Das Comité. [60]

**Hamburg** Mittwoch, den 17. März, Abends halb 9 Uhr:  
Berammlung bei Frn. Eckardt, im Schoppensteht 22.  
Tagesordnung: Vortrag von Lütkens über die Stellung der Gewerkschaften zum politischen Verein.  
Der Bev. [60]

**Leipzig** Donnerstag, den 18. März, Abends halb 9 Uhr:  
Berammlung der Sozialdemokraten  
Leipzigs und der Umgegend  
in Jacobi'schen Lokal (Saal), Rosenhainstraße.  
Tagesordnung: Programm und Organisation der deutschen Arbeiterpartei. Ref. B. Liedknacht.  
Der Zutritt ist Jedem gestattet. Der Einberufer. [80]

**Leipzig** Sonnabend, den 20. März: Berammlung Windmühlenstraße Nr. 7. Vortrag über Genossenschaftswesen von Kamm.  
Aufnahme neuer Mitglieder. D. B.  
NB. Mittwoch, den 17.: Ausschussführung.  
Pünktliches Erscheinen erwartet D. D. [60]

Soeben ist erschienen und durch die Expedition des „Volksstaat“ Leipzig, Zeigerstr. 44, zu beziehen:

### Die industrielle Arbeiterfrage und die Forderung eines Neuen Arbeitsrechts.

Vortrag, gehalten auf der Volksversammlung des Congresses der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu Coburg am 19. Juli 1874 von Th. Nord.  
Preis pro Exemplar 25 Pf.  
Gegen Einsendung des Betrages für die bestellten Exemplare erfolgt die Zusendung franco.  
Der Ertrag ist zum Besten der Hinterbliebenen Nord's bestimmt.

### Volksstaatkalender für 1875.

Derselbe enthält außer dem bekannten Kalendarium (dem diesmal auch der katholische Kalender beigelegt ist), ein Verzeichniß der Messen und Märkte Deutschlands.  
Literarische Insaal:  
Die Hanauer Turner im badisch-rheinpfälzischen Kufflande 1849, nach den Papieren ihres Corpsadjutanten, des verstorbenen Albert Dammerschow. Von dem noch lebenden Sigismund Borkheim, Batterieführer in der badisch-rheinpfälzischen Rebellensarmee; Rother Oskern, historisches Gemälde aus dem Bauernkrieg, von Robert Schweichel. Wo liegt die Rettung? Aus dem Tagebuch eines Sozialisten, von Otto Walker. Zur Grund- und Bodenfrage. Verschiedenes.  
Preis 35 Pf. gegen baar.  
Bestellungen hierauf an die Buchhandlung des „Volksstaat“ zu adressiren.  
Soeben ist erschienen und durch uns zu beziehen die sechste Lieferung von

**Ph. Becker: Stunden der Andacht**  
Preis der Lieferung 20 Pf.

erner kann durch uns bezogen werden:  
**Blut und Eisen**  
Die Entstehung des Krieges von 1866 nach den Enthüllungen Lamarmoras von Müll. Blas.  
Preis pro Exemplar 50 Pfennige.  
Die Buchhandlung des „Volksstaat“.

Verantwortlicher Redakteur: R. Seiffert.  
Redaktion Johannestraße 4, Expedition Zeigerstraße 44, in Leipzig.  
Druck und Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Leipzig.